

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Jahr 2015

- Meckenheim im Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
1.2	Haushaltswirtschaftliche Grundlagen	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Art und Umfang der Prüfung	4
1.5	Prüfungsablauf	5
1.6	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
1.7	Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr	7
2.	Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss	7
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	8
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.1.2	Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	12
2.2	Unregelmäßigkeiten	14
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	14
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	14
3.	Mitwirkung der Verantwortlichen	15
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1	Weitere Prüftätigkeiten	15
4.1.1	Durchlaufsteuer Gewerbesteuer	15
4.1.2	Handhabung und Durchsetzung von Gewährleistungsmängelansprüchen	16
4.1.3	Vergabeauffälligkeiten	16
4.1.4	Inventur und Inventar	17
4.2	Jahresabschluss	17
4.3	Lagebericht	18
4.4	Anhang	18
4.5	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	18
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	19
5.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	19
5.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	19
5.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	19
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
6.1	Feststellung zur Gesamtaussage	20
6.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	20
6.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	20
6.4.1	Entwicklung der Aktiva	20
6.4.2	Entwicklung der Passiva	24
6.4.3	Ergebnis- und Finanzrechnung	27
6.4.4	Ergebnisrechnung	27
6.4.5	Finanzrechnung	32
7.	Analysierende Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	33
8.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	35

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015

1. Bilanz zum 31.12.2015
2. Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015
3. Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2015
4. Anhang zur Bilanz auf den 31.12.2015
6. Anlagenspiegel
7. Forderungsspiegel
8. Verbindlichkeitspiegel
9. Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände
10. Lagebericht auf den 31.12.2015

1. Vorbemerkungen

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß Abs. 2 ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder Angaben zu machen, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, demnach bis 31.03.2016, dem Rat zur Feststellung zu.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde in die Sitzung des Rates vom 08.02.2017 eingebracht. Die in § 96 GO NRW aufgestellten Fristen für die Feststellung und die Entlastung können somit von der örtlichen Rechnungsprüfung, Rechnungsprüfungsausschuss und Rat aufgrund verspäteter Einbringung des Entwurfs für den Jahresabschluss 2015 nicht eingehalten werden.

1.2 Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

Die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen ist am 18. März 2015 (Vorlage V/2015/02438) durch den Rat der Stadt Meckenheim verabschiedet worden.

Der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde der Haushalt am 10.04.2015 angezeigt und nach dortiger Prüfung mit Verfügung vom 07.05.2015 genehmigt.

1.3 Prüfungsgegenstand

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses 2015, des Anhangs sowie des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Meckenheim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Meckenheim ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, den vorgelegten Jahresabschluss 2015 sowie den Anhang und den Lagebericht (nebst Anhang und weiteren Anlagen) zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 GO NRW) zu dokumentieren. Mit dieser Jahresabschlussprüfung ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW nachgekommen.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum Stichtag vermittelt und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“).

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgten sowohl in der Vorprüfung als auch in der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2015 neben analytischen Prüfungshandlungen überwiegend stichprobenartige Prüfungen.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zu folgenden Kernthemen zu erhalten:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht,
- Prüfung der Zugänge zu Sachanlagen und der Abschreibungen,
- Prüfung der Zugänge zu Sonderposten für Zuwendungen und deren Auflösung,
- sonstige ordentliche Erträge, insbesondere Erträge aus Grundstücksverkäufen,
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung,
- Fortschreibung der Allgemeine Rücklage,
- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Jahr 2015;

Die Bilanzpositionen „Liquide Mittel“, „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Verbindlichkeiten“ wurden teilweise zusätzlich unterjährig im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2015 bei der Stadtkasse geprüft.

1.5 Prüfungsablauf

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurde begonnen, das bis dahin vorliegende Zahlenwerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 auf Vollständigkeit zu prüfen (Vorprüfung).

Mit der Hauptprüfung wurde am 09.02.2017 begonnen. Ausgangspunkt war die vom Finanzbereich bereitgestellte Summen- / Saldenliste zur Bilanz (Stand 13.02.2017) sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2015.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO NRW. Sie wurden im Wesentlichen analytisch geprüft.

Im Rahmen dieser Hauptprüfung ergaben sich für die Finanzbuchhaltung verschiedene Änderungen, die zum vorliegenden, geprüften Jahresabschluss 2015 geführt haben.

Zum Abschluss der Hauptprüfung wurde von der Finanzbuchhaltung am 27.04.2017 eine abschließende Summen-/ Saldenliste für die Sachkonten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung vorgelegt, um die geprüften Bestände mit den tatsächlich gebuchten Daten der Finanzbuchhaltung abzugleichen und die eingetragenen Umbuchungen bzw. Veränderungen zu prüfen. Abweichungen haben sich nicht ergeben, alle Veränderungen konnten nachvollzogen werden.

Durch die Änderungen erhöht sich der Fehlbetrag um 241.985,15 € auf 6.680.466,76 €. Die Korrekturen werden an passender Stelle im Prüfbericht erläutert.

Die geprüfte Bilanz mit geänderten Werten im Überblick:

AKTIVA		31.12.2015 Wert EUR	PASSIVA		31.12.2015 Wert EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		71.776,58	1.1. Allgemeine Rücklage		73.496.914,61
1.2 Sachanlagen			1.2. Sonderrücklagen		0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3. Ausgleichsrücklage		0,00
1.2.1.1.	Grünflächen	30.559.138,26	1.4. Jahresfehlbetrag		-6.680.466,76
1.2.1.2.	Ackerland	676.152,37	Jahresüberschuss		0,00
1.2.1.3.	Wald, Forsten	528.653,09			
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.116.316,61			
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.1.	Kinder und Jugendeinrichtungen	10.004.835,82	2.1. für Zuwendungen		39.507.652,05
1.2.2.2.	Schulen	43.291.631,61	2.2. für Beiträge		13.919.816,42
1.2.2.3.	Wohnbauten	745.669,46	2.3. für Gebührenaussgleich		0,00
1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.738.719,49	2.4. Sonstige Sonderposten		69.892.009,33
1.2.3. Infrastrukturvermögen			3. RÜCKSTELLUNGEN		0,00
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.013.306,35	3.1. Pensionsrückstellungen		17.277.379,00
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	2.765.980,28	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00
1.2.3.3.	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	899.317,51	3.3. Instandhaltungsrückstellungen		75.000,00
1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	166.059,50	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		2.455.567,47
1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.444.472,99			
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.315.690,77	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		846.096,21	4.1. Anleihen		0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		322.739,27	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge		2.152.770,74	4.2.1. von verbundenen Unternehmen		441.383,91
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.103.994,50	4.2.2. von Beteiligungen		0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.593.202,79	4.2.3. von Sondervermögen		0,00
			4.2.4. vom öffentlichen Bereich		26.487.341,48
			4.2.5. vom privaten Kreditmarkt		6.982.799,43
1.3 Finanzanlagen			4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.600.000,00
1.3.1.	Anteile an verbundene Unternehmen	1.059.055,50	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		2.147.227,00
1.3.2.	Beteiligungen	2.558,46	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.641.850,03
1.3.3.	Sondervermögen	859.321,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		513.312,16
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	162.580,53	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		2.992.228,93
1.3.5.	Ausleihungen		4.8. Erhaltene Anzahlungen		2.503.933,06
1.3.5.1.	an verbundene Unternehmen	99.325,77	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		3.241.863,60
1.3.5.2.	an Beteiligungen	0,00			
1.3.5.3.	an Sondervermögen	0,00			
1.3.5.4.	Sonstige Ausleihungen	29.098,46			
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 Vorräte					
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	70.003,80			
2.1.2.	Grundstücke des Umlaufvermögens	8.626.182,61			
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen	0,00			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1.	Öffentlich- rechtliche Forderungen und				
2.2.1.1.	Gebühren	534.218,19			
2.2.1.2.	Beiträge	87.985,86			
2.2.1.3.	Steuern	907.274,23			
2.2.1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	21.954,36			
2.2.1.5.	Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.224.911,56			
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten Bereich	150.421,57			
2.2.2.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	133,74			
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	390.179,18			
2.2.2.4.	gegen Beteiligungen	0,00			
2.2.2.5.	gegen Sondervermögen	0,00			
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	41.766,67			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel		436.396,45			
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		435.919,58			
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00			
		267.495.811,72			267.495.811,72

Veränderungen haben sich ergeben in den Positionen Aktiva: 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (-12.675,73 €), 1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke (+12.675,73 €), 2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (+144.487,00 €), Passiva: 1.1. Allgemeine Rücklage (-19.288,80 €), 1.4. Jahresfehlbetrag (+241.985,15 €) und 3.4. Sonstige Rückstellungen (+405.760,95 €).

1.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Meckenheim festgelegt. Diese wurde auf Übereinstimmung mit der NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände geprüft. Die für die Stadt Meckenheim festgelegten Nutzungsdauern liegen innerhalb der in der Rahmentabelle vorgegebenen Werte.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

1.7 Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr

- Abriss der Jungholzhalle Ende 2015 bei einem Restbuchwert i.H.v. 3,1 Mio € und dem entsprechenden Sonderposten in Höhe von 2,9 Mio €.
- Schlussrechnung der Straßenbaumaßnahme Burg- und Hilberather Straße
- Herrichtung einer Stellfläche für die Feuerwehr in der Uhlgasse
- Unterführung Bahnhof Meckenheim
- Sanierung der Hauptstraße/Integriertes Handlungskonzept
- vermehrte Zuweisung von Flüchtlingen
- Bau der Kita Sonnengarten
- Bau der Kita Im Ruhrfeld
- Umbau der Kita Villa Regenbogen

2. Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2015 lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Differenz	%
Anlagevermögen	254.568.463,92 €	261.185.118,44 €	-6.616.654,52 €	-2,53%
Umlaufvermögen	12.491.428,22 €	10.436.889,04 €	2.054.539,18 €	19,69%
Aktive Rechnungsabgrenzung	435.919,58 €	382.904,36 €	53.015,22 €	13,85%
Summe	267.495.811,72 €	272.004.911,84 €	-4.509.100,12 €	-1,66%

Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Differenz	%
Eigenkapital	66.816.447,85 €	73.496.914,61 €	-6.680.466,76 €	-9,09%
Sonderposten	123.319.477,80 €	129.982.599,55 €	-6.663.121,75 €	-5,13%
Rückstellungen	19.807.946,47 €	17.646.520,64 €	2.161.425,83 €	12,25%
Verbindlichkeiten	54.310.076,00 €	47.770.278,60 €	6.539.797,40 €	13,69%
Passive Rechnungsabgrenzung	3.241.863,60 €	3.109.400,13 €	132.463,47 €	4,26%
Summe	267.495.811,72 €	272.005.713,53 €	-4.509.901,81 €	-1,66%

Zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum Stichtag 31.12.2015 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Bilanz der Stadt Meckenheim weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme in Höhe von 267.495.811,77 € aus.
- Das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.680.466,76 € abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Meckenheim ist gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.03.2017 wurde der Wirtschaftsprüfer Herr Eric Ganss mit der Mitprüfung beauftragt.

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Meckenheim

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Meckenheim. Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 können folgende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim bestätigt werden:

Bei der Planung des Haushalts 2015 ging man für das Haushaltsjahr 2015 von einem negativen Gesamtergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von -6.290.799,00 € EUR aus.

Erwartungsgemäß konnte ein Haushaltsausgleich auch in 2015 nicht annähernd erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt nun mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.680.466,76 € ab. Das Jahresergebnis liegt damit um 389.667,76 € bzw. 6,19 % über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Gegenüber dem Jahresergebnis 2014 (Jahresfehlbetrag – 3.253.820,30 €) bedeutet das eine Verschlechterung um -3.426.646,46 € bzw. rund 105 %.

Der Jahresfehlbetrag ist in der Bilanz unter Ziffer 1.4 auf der Passivseite ausgewiesen und summiert sich aus dem Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -6.074.233,42 € sowie dem Fehlbetrag im Außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -606.233,34 €.

Ein zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses verfügbarer Bestand der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr vorhanden, vielmehr ist in Höhe von 6.680.466,76 € die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist u.a. wie folgt begründet:

- Gewerbesteuer ausfälle in Höhe von rund 3.000.000,00 €
- gestiegene Kosten der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze
- Mehraufwand bei der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Brand-schutz, Unwetterschäden)

-Mehrkosten bei Personal: nach mehrwöchigen Streiks trat zum 1. Juli 2015 ein verbesserter Eingruppierungstarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft, außerdem bestand zusätzlicher Mitarbeiterbedarf in den Kitas und in der Flüchtlingsbetreuung
Auszug aus dem Plan/Ist Vergleich der Ergebnisrechnung:

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	38.969.984,00 €	36.191.743,90 €	-2.778.240,10 €
Grundsteuer A	72.400,00 €	72.900,70 €	500,70 €
Grundsteuer B	4.731.800,00 €	4.409.345,08 €	-322.454,92 €
Gewerbsteuer	18.448.500,00 €	15.646.412,00 €	-2.802.088,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.788.800,00 €	13.070.029,35 €	281.229,35 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.293.100,00 €	1.143.699,78 €	-149.400,22 €
Gemeindeanteil Soforthilfe	0,00 €	142.320,17 €	142.320,17 €
Vergnügungssteuer	280.000,00 €	275.278,75 €	-4.721,25 €
Hundesteuer	115.000,00 €	119.776,00 €	4.776,00 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.240.384,00 €	1.311.982,07 €	71.598,07 €

In dieser Übersicht zeichnet sich die Mindereinnahme von fast 3 Millionen Euro bei der Gewerbesteuer ab.

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	25.000,00	365.410,00	340.410,00 €

Tatsächlich angefallen sind Erstattungszinsen in Höhe von 49.973,00 €.

Die Differenz i.H.v. 315.437,00 € wurde in die Rückstellungen (für drohende Verluste) gebucht. Sie resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für die wahrscheinlich anstehende Gewerbesteuererrückzahlung aus den Jahren 2004-2008 an ein Unternehmen, wenn und soweit es mit seiner noch anhängigen Klage erfolgreich ist. Die Gegenbuchung dazu findet sich bei den Rückstellungen für Drohverluste.

Konsumtive Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Leistungen nach AsylbLG	448.000,00 €	1.091.101,28 €	643.101,28 €
Leistungen n. § 2 AsylbLG (analog SGB XII) i.E.	2.000,00 €	68.176,95 €	66.176,95 €
Grundleistungen n.§ 3,1 AsylbLG (Sach-u.Geldstg.)	90.000,00 €	153.793,36 €	63.793,36 €
Grundleistungen nach AsylbLG	0,00 €	43.568,00 €	43.568,00 €
Grundleistungen n.§ 3,2 AsylbLG (Geldleistungen)	110.000,00 €	208.708,96 €	98.708,96 €
Aufwendungen der Unterkunft n.§ 3,2 AsylbLG i.E.	75.000,00 €	208.489,20 €	133.489,20 €
Aufwendungen der Notunterkünfte nach AsylbLG	0,00 €	174.139,03 €	174.139,03 €
Krankheit,Schwangerschaft,Geburt n.§ 4 AsylbLG	155.000,00 €	162.357,41 €	7.357,41 €
Sonstige Leistungen n.§ 6 AsylbLG i.E.	14.000,00 €	49.530,99 €	35.530,99 €
Aufw. d. Unterkunft n.§2 AsylbLG (analog SGB XII)	2.000,00 €	22.337,38 €	20.337,38 €

Der oben stehende Auszug aus der Ergebnisrechnung zeigt den deutlichen, in dieser Höhe nicht vorhersehbaren Anstieg der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015.

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich folgende Übersicht über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen im direkten Plan-/Istvergleich:

Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.969.984,00 €	36.191.743,90 €	-2.778.240,10 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.436.012,01 €	9.286.546,49 €	2.850.534,48 €
3	+ Sonstige Transfererträge	102.000,00 €	134.637,70 €	32.637,70 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.804.680,00 €	8.634.563,42 €	829.883,42 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.690,00 €	455.777,10 €	27.087,10 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.979.163,00 €	3.996.116,22 €	1.016.953,22 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.673.240,00 €	4.721.495,50 €	48.255,50 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	76.762,46 €	76.762,46 €
	Summe	61.393.769,01 €	63.497.642,79 €	2.103.873,78 €

Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
11	- Personalaufwendungen	15.293.394,00 €	15.517.201,10 €	223.807,10 €
12	- Versorgungsaufwendungen	727.150,00 €	1.101.318,00 €	374.168,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.941.280,00 €	9.923.120,51 €	-2.018.159,49 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.756.769,99 €	10.002.667,25 €	3.245.897,26 €
15	- Transferaufwendungen	29.925.054,00 €	30.049.311,06 €	124.257,06 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.645.670,00 €	1.839.231,02 €	193.561,02 €
	Summe	66.289.317,99 €	68.432.848,94 €	2.143.530,95 €

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten die ordentlichen Erträge um insgesamt 4.935.206,15 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Summe Aufwendungen abzüglich der Erträge	-4.935.206,15 €
Finanzerträge	6.102,54 €
Zinsen und sonst. Zinsaufwendungen	-1.145.129,81 €
Außerordentliche Erträge	391.326,60 €
Außerordentliche Aufwendungen	-997.559,94 €
Summe Fehlbetrag	-6.680.466,76 €

Die Finanzerträge stammen hauptsächlich aus

Finanzerträge	Ist 2015
Zinserträge für Arbeitgeberdarlehen	1.292,50 €
Gewinnanteile von Beteiligungen	4.161,96 €

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 391.326,60 € setzen sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen und außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 44.939 € sowie diversen periodenfremden ordentlichen Erträgen zusammen (390 Buchungssätze).

Erträge aus Versicherungsleistungen allgemein	12.457,58 €
Erträge aus Versicherungsleistungen für Fahrzeuge	1.274,79 €
Erträge aus Versicherungsleistungen für Gebäude	31.206,66 €

Hinter den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 997.559,94 € stehen 1.463 Einzelbuchungen.

Die größte Buchung stellt die bereits erwähnte Rückstellung in Höhe von zur Zeit 751.499,00 € für eine möglicherweise bevorstehende Gewerbesteuerückzahlung dar.

Beispielhaft seien folgende weitere Buchungsvorgänge genannt:

- Bei den Elternbeiträgen an Kindergärten wurden Beiträge in Höhe von 68.180,00 € abgesetzt, bei der OGS waren es 7.600,00 €. Zumeist wurden hier zunächst die Höchstbeträge festgesetzt, weil die Eltern keine Einkommensunterlagen eingereicht haben. Auf Grund nachgereicherter Unterlagen haben Neuberechnungen dazu geführt, dass Beiträge ermäßigt oder ganz abgesetzt werden mussten.
- Mit 18.427,88 € schlagen Stromrechnungen aus Anfang 2015 zu Buche, die aber den Bezugszeitraum Dezember 2014 betreffen.
- Für ein Objekt wurde eine Nachzahlung für Strombezug in Höhe von 14.844,99 € fällig. Nach der zunächst geschätzten Verbrauchsrechnung für den Zeitraum 15.11.2013 – 14.11.2014 erfolgte in 2015 die Abrechnung nach den tatsächlichen Verbrauchswerten, die zu einer Nachzahlung führten.
- Aufgrund einer Korrektur der OGS-Schülerzahlen mussten an einen privaten Träger für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014 19.890,00 € nachgezahlt werden.
- Bei den Elternbeiträgen für Tagespflege wurden 13.505,88 € abgesetzt. Hier gilt das Gleiche wie bei den Elternbeiträgen Kindergarten.
- Für den Neubau der Kindertagesstätte Sonnengarten wurde eine Rechnung aus dem Jahr 2014 erst in 2015 gezahlt. Grund ist die vorher zu leistende Mängelbeseitigung am Bau.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde ordentliche Erträge und Aufwendungen, d.h. Zahlflüsse, die dem Vorjahr bzw. den Vorjahren zuzuordnen sind. Die Zuordnung wurde zwischenzeitlich geändert, wird systembedingt jedoch erst ab dem Haushaltsjahr 2016 an richtiger Stelle ausgewiesen.

Eine Umbuchung im Rahmen der Veränderungsliste wurde angedacht. Da diese mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre und das Ergebnis keine Bilanzveränderung ergeben hätte, hat sich die örtliche Rechnungsprüfung dazu entschieden, nur auf diesen Umstand hinzuweisen. Die fehlerhafte Zuordnung entwickelt keine einschränkende Testatswirkung.

Die mit der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.861.145,61 € wurde mit dem Jahresabschluss 2013 vollständig aufgezehrt.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2015 ein negatives Ergebnis aus.

Mit einem Ausblick auf die sich abzeichnenden Defizite in den kommenden Haushaltsjahren wird das Risiko, dass sich das zu erhaltende Eigenkapital der Stadt Meckenheim zunächst weiter verringert, zutreffend beschrieben.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 prognostiziert ab 2022 eine Kehrtwende und geht ab dann von einem ausgeglichenen Haushalt aus.

Bis zum Ende des Finanzzeitraumes in 2017 wird sich die Allgemeine Rücklage von ehemals 79,6 Mio. € im Jahr 2009 auf voraussichtlich 52,9 Mio. € verringert haben.

Die Eigenkapitalquote 1 für das Jahr 2015 beträgt 24,98 %. Gegenüber dem Jahresabschluss 2014 hat sich die Eigenkapitalquote um 2,04 Prozentpunkte verschlechtert.

Die Stadt Meckenheim war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

2.1.2 Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Gem. § 48 GemHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel, nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Die Beurteilung der Lage vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung angemessen darstellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich den Ausführungen inhaltlich an. Die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Meckenheim ist stark abhängig von konjunkturbedingten Schwankungen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisplanungen der Jahre 2016 - 2022 dargestellt (Haushaltsplanentwurf 2017/2018, S. 97 des Vorberichtes). Dies setzt eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft der Stadt voraus, die letztlich nur über eine stabile und steigende Ertragsgrundlage geschaffen werden kann.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrag	66.381.421,03 €	68.310.813,00 €	71.551.881,00 €	71.781.913,00 €	74.022.021,00 €	75.099.956,00 €	76.911.491,00 €
Aufwand	69.114.257,01 €	79.669.742,00 €	77.216.841,00 €	77.986.978,00 €	76.612.707,00 €	75.548.134,00 €	76.142.991,00 €
Jahresergebnis	-2.732.835,98 €	-11.358.929,00 €	-5.664.960,00 €	-6.205.065,00 €	-2.590.686,00 €	-448.178,00 €	768.500,00 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals :

Entwicklung des Eigenkapitals von 2009 bis 2015			
Jahr	Eigenkapital in €	Ergebnis in € - Defizit + Ertrag	In %
2009	85.802.334,46		
2010	81.275.537,03	4.526.797,43	5,28%
2011	90.627.369,74	-9.351.832,71	-11,51%
2012	81.069.708,35	9.557.661,39	10,55%
2013	76.746.163,60	4.323.544,75	5,33%
2014	73.496.914,61	3.249.248,99	4,23%
2015	66.816.447,85	6.680.466,76	9,09%

Ein großes Risiko sieht die Rechnungsprüfung darin, dass die Gemeindefinanzierung eine teilweise zu hohe Abhängigkeit der Kommunen von der Gewerbesteuer vorsieht, die vom Ertrag der Unternehmen abhängig ist. Die Höhe der städtischen Einnahmen sind damit konjunkturabhängig und starken Schwankungen unterworfen.

Die bedrohliche Schiefelage der kommunalen Haushalte resultiert vor allem aus ständig steigenden Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Der demographische Wandel stellt auch die Stadt Meckenheim in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Beim demografischen Wandel spielen der Anstieg der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenrate (natürliche Bevölkerungsentwicklung) eine besondere Rolle. Zudem wird die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde durch Zu- und Abwanderungen (räumliche Bevölkerungsentwicklung) beeinflusst.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass sich die Stadt Meckenheim dem demografischen Wandel stellt und versucht, mit den verschiedensten Handlungsansätzen (Bemühungen, kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen in Verbindung mit Natur zu verbessern) die demografische Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen in Meckenheim:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Einwohner	23.863	24.241	23.555	23.574	23.628	23.806	24.357	23.861
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Schüler	2399	2374	2301	2298	2206	2247	2238	2.295
Grundschulen	845	852	829	838	801	796	805	824
Hauptschule	238	223	216	230	235	249	259	236
Realschule	516	494	465	441	438	447	454	465
Gymnasium	800	805	791	789	732	755	720	770

Quelle: Vorbericht zum Haushalt der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2017/2018, S. 119f/120.

Hinsichtlich der Liquidität bestanden bis zum Jahresabschluss 2015 zwei längerfristige Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Millionen € (Laufzeit bis 2016 bzw. 2018) und Tagesgeldkredite in Höhe von 2,6 Millionen €.

Im Jahr 2015 wurden 2 Festzinskredite in Gesamthöhe von 6.182.000,00 € neu aufgenommen. Zwei Kredite in Gesamthöhe von 2.095.028,69 € konnten zu günstigeren Konditionen umgeschuldet werden, was zu einer jährlichen Ersparnis von 110.243,60 € führt. Bei zwei Darlehen belief sich der Saldo zum 31.12.2015 auf Null. In 2015 wurden insgesamt 2.156.792,74 € Schulden getilgt.

Die Finanzlage der Stadt Meckenheim bleibt auch im Haushaltsjahr 2015 weiter äußerst angespannt. Die Stadt ist daher gezwungen, die Aufwendungen durch Einsparungen weiter zu senken und, soweit möglich, die Einnahmen weiter zu steigern.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Lage der Stadt Meckenheim durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung zutreffend dargestellt und beurteilt wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die erste körperliche Inventur nach der Eröffnungsbilanz steht seit 2014 aus, siehe Punkt 4.1.4.

Wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht festgestellt.

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss (§ 95 Abs. 3 GO NRW) ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung festzustellen, dass die Frist für die Aufstellung und Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 nach § 95 Abs. 3 GO NRW (drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres) nicht eingehalten wurde.

Mit der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 08.02.2017 im Rat der Stadt Meckenheim wird die gesetzliche Frist nach § 96 Abs. 1 GO NRW (31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) nicht eingehalten.

Weitere Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3. Mitwirkung der Verantwortlichen

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 05.05.2017 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet.

4.1 Weitere Prüftätigkeiten

4.1.1 Durchlauftest Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer gehört wie die Grundsteuern A und B zu den so genannten Realsteuern und wird auf Grundlage der Berechnungen des Finanzamtes von den Kommunen erhoben. Die Gewerbesteuer ist eine der Haupteinnahmequellen der Gemeinde.

Vom 10.04.-13.04.2017 wurden die Abläufe bei der Erstellung eines Gewerbesteuerbescheides untersucht. Hierzu wurde mit der Leiterin des Aufgabengebietes Steuern innerhalb des Finanzbereiches der Ablauf vom Erhalt der Messbescheide des Finanzamtes bis hin zur Erstellung des Steuerbescheides begleitet. Gleichzeitig fand eine Befragung mit der Leiterin statt.

Das Gewerbe wird zunächst beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerbemeldestelle angemeldet und in das dortige Programm GeVe eingepflegt. Diese Meldungen werden vom Finanzamt abgerufen und nachgehalten.

Der Bereich Steuern und Abgaben erhält die Daten ebenfalls und führt sie in die Wiedervorlage.

Das zuständige Finanzamt erlässt einen Gewerbesteuermessbescheid, nachdem der erste Jahresabschluss des Gewerbetreibenden dort eingereicht wurde. Dies kann durchaus erst ein bis zwei Jahre nach der Gewerbeanmeldung der Fall sein. Ausnahmen bilden Firmen, die einen Vorauszahlungsbescheid selbst beantragen oder Firmen, die bereits unter einer anderen Rechtsform das Gewerbe angemeldet hatten.

Der Gewerbebetrieb hat grundsätzlich einen Freibetrag in Höhe von 24.500,00 € pro Jahr. Der übersteigende Reingewinn wird mit der Steuermesszahl 3,5 multipliziert. Das Ergebnis ergibt den Steuermessbetrag, der der Gemeinde mit dem Gewerbesteuermessbescheid übermittelt wird.

Dieser Bescheid wird ausgedruckt, ausgewertet und –zur Zeit noch von Hand- in das Steuermodul von Infoma eingegeben.

Der Steuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Das Ergebnis ist der Jahresbetrag der zu zahlenden Gewerbesteuern.

Dieser Betrag wird mit dem Gewerbesteuerbescheid durch die Kommune festgesetzt. Durch die Bindungswirkung an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist ein Einspruch an das Finanzamt zu richten und wird dort beschieden.

Wird der Steuerbescheid rechtskräftig, wird eine Forderung eingebucht. Bei Nichtzahlung der Steuerschuld wird die fällige Steuerschuld durch die kommunale Vollstreckung beigetrieben.

Mögliche Eingabefehler könnte es bei den manuell einzutragenden Daten geben; da aber der vorliegende Messbescheid „bearbeitet“ wird, findet hier sofort immer ein Abgleich statt. Vor dem Versand der Bescheide wird der Gewerbesteuerbescheid mit dem zugrunde liegenden Messbescheid verglichen, ob alle Angaben richtig erfasst wurden.

Eine angemessene Funktionstrennung Finanzbuchhaltung/Kasse ist gegeben. Die Zugriffsberechtigungen sind durch Passworte und Benutzerkonten in der Software Infoma geregelt. Neben der Leiterin für den Bereich Steuern und Abgaben ist eine Teilzeitkraft mit der Veranlagung der Gewerbesteuer betraut. Eine Vertretung ist somit zumindest in Teilzeit gegeben.

4.1.2 Handhabung und Durchsetzung von Gewährleistungsmängelansprüchen bei Baumaßnahmen.

Die Prüfungen der Handhabung von Gewährleistungsmängelansprüchen bei Baumaßnahmen im Fachbereich Verkehr und Grünflächen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, zu untersuchen, wie Gewährleistungs-/ Mängelansprüche bei Baumaßnahmen durchgesetzt werden, da hier zusätzliche Kosten durch Folgeschäden möglich sind.

Nach Aussage der Leiter Fachbereich Verkehr und Grünflächen und Fachbereich Gebäudemanagement werden Baumaßnahmen jeweils vor Ort entsprechend begleitet, abgenommen und dokumentiert. Bei größeren Maßnahmen, die durch externe Ingenieurbüros betreut werden, erfolgt die Abnahme von dort aus. Sollte es bei einer Abnahme zu Mängeln kommen, werden diese vom Fachbereich angezeigt und müssen vor Zahlung des dazugehörigen Rechnungsbetrages-/Schlussrechnung behoben werden.

Die städtischen Baumaßnahmen werden laufend überwacht, so dass jederzeit unmittelbar in das Geschehen eingegriffen werden kann.

4.1.3 Vergabeauffälligkeiten

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 99 Vergaben mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 7.061.118,59 € geprüft.

In 2016 waren es 126 Vergaben bei einem Auftragsvolumen von 8.215.084,26 €, in 2017 sind es trotz vorläufiger Haushaltsführung bereits 25 Vergaben bis zum 31.03.2017.

Für die Kita Im Ruhrfeld wurden Aufträge im Gesamtwert von 831.846,72 € für folgende Gewerke geprüft:

Planungsleistungen
Gewerk 1 Rohbauarbeiten
Gewerk 2 Trockenbauarbeiten
Gewerk 4 Metallbauarbeiten
Elektroarbeiten
Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten
Bodenbelagsarbeiten
Malerarbeiten
Außenanlagen
Schreinerarbeiten Küchenausbau
Einbau einer neuen Heizung
Nachtrag Rohbauarbeiten PAK Sanierung
Zusätzliche Planungsleistungen LP 4-9

Für die Kita Villa Regenbogen Mühlenstraße wurden Aufträge im Gesamtwert von 78.267,88 € für folgende Gewerke geprüft:

Gewerk 1 Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten
Gewerk 2 Zimmererarbeiten
Gewerk 3 Trockenbauarbeiten
Gewerk 4 Schreinerarbeiten
Gewerk 11 Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten

Für die Flüchtlinge (Belegung Fronhofhalle) wurde der Kauf von 200 Betten zur Vergabeprüfung vorgelegt. Auf Grund der damaligen Eilbedürftigkeit und der begrenzten Verfügbarkeit der benötigten Waren und Leistungen wurde größtenteils auf ein formelles Vergabeverfahren verzichtet. Die Prüfungen sollen ex post durchgeführt werden. Die örtliche Rechnungsprüfung möchte insbesondere den Bereich Catering und Security hinsichtlich Vergabe und Durchführung beleuchten. Über das Ergebnis wird sie zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Das komplexe Vergaberecht ist zu einer Herausforderung der damit Befassten geworden. Der Ressourceneinsatz in den Fachbereichen, insbesondere bei denen, die sich selten oder auch einmalig mit Vergabeverfahren befassen, ist zu hoch. Daher sind die Pläne zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle -insbesondere auch vor dem Hintergrund der Änderungen durch die Unterschwellenvergabeordnung UVgO (ehemalige VOL/A)- seitens der örtlichen Rechnungsprüfung sehr zu begrüßen.

4.1.4 Inventur und Inventar

Zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 wurde eine körperliche Inventur durchgeführt. Gemäß § 28 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Die erste körperliche Inventur nach der Eröffnungsbilanz steht somit seit 2014 aus und konnte bisher wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes bzw. wegen der vom Finanzbereich -trotz personeller Engpässe- vorrangig abzuarbeitenden Aufgaben (u.a. Erstellung der Jahresabschlüsse 2009-2015) noch nicht durchgeführt werden. Die Aufgabe ist jedoch verpflichtend geregelt und darf nicht aus den Augen verloren werden. Da sich der wesentliche Anteil des Anlagevermögens aus nicht körperlich zählbarem Infrastrukturvermögen zusammensetzt, führt die unterbliebene Inventur noch nicht zu einer wesentlichen Beanstandung, die eine Einschränkung des Testats nach sich ziehen muss.

Das Inventar wird ein Schwerpunktthema in der nächsten Jahresabschlussprüfung sein.

Eine stichprobenhafte Prüfung in 2015 im Bereich der Feuerwehr und dem städtischen Fuhrpark ergab keine Beanstandungen.

Die Feststellung der Nutzungsdauer für die Vermögensgegenstände ist sachgerecht. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4.2. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen wurden entsprechend der vom Rat in § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Gemäß § 18 der GemHVO NRW soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Diese hat die Stadt Meckenheim noch nicht aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich entspricht.

4.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht; insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt; alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben und erläutert.

Der Anhang enthält über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus keine weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz.

Der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel entspricht in der Form dem vom Innenministerium per Runderlass vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO und GemHVO, Anlage 23), inhaltlich vollständig und richtig dargestellt.

4.5 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

Die vom Innenministerium zugelassenen Bandbreiten bei der Bewertung der Nutzungsdauern wurden eingehalten.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister.

Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen. Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen.

Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt.

Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten. Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse.

Die Stadtverwaltung Meckenheim gliedert sich in drei Dezernate, Fachbereiche und Stabsstellen. Es gibt einen Verwaltungsgliederungsplan sowie verschiedene Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Das Handeln der Stadt Meckenheim orientiert sich an einer langfristig ausgerichteten Strategie:

Der Rat hat am 28.01.2009 das Leitziel "Meckenheim – Gerne im Grünen leben und arbeiten" beschlossen.

In der Sitzung des Rates vom 26.09.2012 wurde das Konzept „strategische Ziele für die NKF-Haushalte ab 2013“ beschlossen.

In den Teilplänen des Haushaltsplans werden auf Produktgruppenebene die strategischen und allgemeinen Ziele für das Jahr und die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen definiert.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und – klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungsverfahren soll sichergestellt werden, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. In diesem Bereich sieht die örtliche Rechnungsprüfung allerdings Optimierungsbedarf. In den letzten Jahren sind aufgrund personeller Engpässe, schlechterer Zahlungsmoral der Schuldner und einem drastischen Ansteigen der Amtshilfeersuchen Dritter – hier sei insbesondere der Rundfunkbeitrag genannt-, Rückstände entstanden, die nicht wesentlich abgebaut werden konnten.

Die Vergabeordnung war zeitlich bis zum 31.12.2011 befristet und bedarf der Erneuerung, insbesondere vor dem Hintergrund der in Kürze in Kraft tretenden Unterschwellenvergabeordnung. Aktuell wird die vorgenannte Vergabeordnung analog von der Verwaltung angewendet.

Mit der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Meckenheim (ADGA) vom 15.03.2011 hat der Verwaltungsvorstand im Abschnitt 3.10 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

Die Verwaltungsführung stimmt mit Gesetz, Haushaltssatzung, Gebührensatzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und bindenden Beschlüssen des Rates im Wesentlichen überein.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Feststellung zur Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2014 nicht geändert.

6.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine weiteren sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

6.4.1 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt Meckenheim prägt mit 254.568.463,92 € (entspricht rund 95,2 % der Bilanzsumme) die Aktivseite der Bilanz.

Die wesentlichen Entwicklungen/ Veränderungen einzelner Bilanzpositionen auf der Aktivseite lassen sich im Vergleich zum Vorjahr 2014 wie folgt zusammenfassen:

a) Sachanlagevermögen

Vergleich Sachanlagevermögen 2015/Jahresabschluss 2014

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Sachanlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW wurde -unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse- die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen angewendet.

Neben der regelmäßigen Abschreibung wird auf folgende besondere Sachverhalte hingewiesen:

- Bilanzposition 3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke: es ergaben sich saldierte Veränderungen mit ca. 69.401,21 €, die im Wesentlichen auf Abschreibungen für die Aufbauten, dem An- und Verkauf von Grundstücken und der Fertigstellung und Aktivierung der Betriebsvorrichtungen auf dem Spiel- und Bolzplatz Gartenstraße zu erklären sind.
- Bilanzposition 3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke: Die Veränderungen in Höhe von - 925.603,80 € ergaben sich neben den Abschreibungen der Objekte insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte

Umbuchung Grundstück zur Errichtung der Kita Merler Keil	-776.277,68 €
Nachträgl. Anschaffungs- und Herstellungskosten Kita Sonnengarten	1.574,86 €
Nachträgliche Herstellungskosten Außenspielfläche Kita Mosaik	2.888,43 €
Böschungseinfriedung	433,62 €
Nachträglichen Anschaffungskosten U3-Ausbau Kita Steinbüchel	17.343,33 €
Anschaffung Spielgeräte Kita Ruhrfeld	3.987,87 €
Abzüglich Abschreibungen in Höhe von	- 175.554,23 €
Saldo	-925.603,80 €

Das Grundstück zur Errichtung der Kita „Merler Keil“ musste in dieser Bilanzposition umgebucht werden, da es in Erbbaurecht bebaut wurde. Erbbaurechte sind grundstücksgleiche Rechte, somit musste eine Umbuchung von Bebaute Grundstücke auf die Kontengruppe 02 – Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erfolgen. Eine entsprechende Aktivierung und damit Zugang bei den sonstigen unbebauten Grundstücken liegt vor.

- Bilanzposition 3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude Bebaute Grundstücke: Die hohe Veränderungen in Höhe von -3.766.585,09 € ergibt sich aus dem Abriss der mit 3,1 Millionen Buchwert bewerteten Jungholzhalle. Dem steht ein Sonderposten in Höhe von 2,7 Mio gegenüber, der entsprechend aufgelöst wurde.
- Bilanzposition 3.4.1.2.3.5 Infrastrukturvermögen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen: die Wertminderung in Höhe von 3.684.097,88 € resultiert aus dem Saldo der Abschreibungen in Höhe von 3.711.370,47 € und einem Zugang in Höhe von 27.272,59 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

-Bepflanzung/Entwicklungspflege Park & Ride Anlage	9.022,03 €
-Ausbau Burg- und Hilberather Str., Schlussrechnung	3.036,76 €
-Stellfläche Feuerwehr Uhlgasse	15.213,80 €
- Bilanzposition 3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; die Veränderung in Höhe von -192.711,69 € resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 301.402,65 € zuzüglich Zugängen in Höhe von 108.693,96 € und Abgängen in Höhe von 3,00 € (Schneepflug, Unimog und Anhänger, die mit Restwert 1,00 € in der Bilanz standen).

Übersicht der Zugänge:

Digitalfunk Feuerwehr	39.232,48 €
Hebebühne und Fundament Baubetriebshof	10.474,76 €
Mobidat Workpad für Spielplatzkontrolle	3.247,81 €
Stihl Magnum Blasgerät	583,10 €
Beckenbodensauger Hallenbad	9.558,77 €
Pritschenwagen für Straßenwärter	30.832,90 €
GPS Komponente für Geräteträger	5.862,42 €
Einachsanhänger	1.069,00 €
Transportanhänger	5.355,00 €
Diverse Kleinbeträge wie Montagematerial etc.	2.477,72 €
Summe	108.693,96 €

- Bilanzposition 3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: Die Veränderung beträgt 87.554,00 € und ergibt sich aus dem Saldo:

Abschreibungen	-323.645,83 €
Zugänge	413.365,64 €
Abgänge	-2.165,81 €
Saldo	87.554,00 €

Übersicht der Zugänge:

Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	
5 Beamer	2.959,99 €
Gebäudeservice Büroausstattung	1.111,63 €
Baubetriebshof, Sicherheitsschränke etc.	6.111,82 €
Hallenbad, Kondenstrockner	519,33 €
Feuerwehr, Absturzsicherung etc.	5.624,39 €
Flüchtlinge, Einrichtung Fronhofhalle, Doppelstockbetten, Spinde, Kühlgeräte, Trockner etc.	83.420,36 €
Flüchtlinge Einrichtung OGS Merl	7.809,38 €
Mosaik Einrichtungsgegenstände	5.315,00 €
Kita Löwenzahn, 2. Spielebene	8.658,04 €
Kita Steinbüchel, Therapieeinrichtung	14.207,94 €
Villa Regenbogen, Spiellandschaft und Traumpodest	5.976,33 €
Kita Villa Sonnenschein, Garderobenanlage	2.605,68 €
Kita Rappelkiste, Schrankkombi Personalraum	6.466,07 €
Kita Pustebblume, Traumpodest	2.486,71 €
Kita Sonnengarten, Erstausrüstung	4.543,46 €
KGS Meckenheim, Klassensatz Stühle und Tische	3.226,76 €
EGS Meckenheim, Klassensatz Stühle und Tische	3.781,99 €
GGG Merl, Klassensatz Stühle und Tische	5.998,13 €
KGS Merl, Klassensatz Stühle und Tische	5.267,54 €
KGS Altendorf, Klassensatz Tische und Stühle	3.829,33 €
OGS Meckenheim, Speisenausgabewagen, Gruppenraummöbel	4.711,07 €
OGS Merl, Speisenausgabewagen	3.100,87 €
Hauptschule, Beamer, Möbel	2.774,98 €
TH-Realschule, Klassensatz Möbel, Grundausrüstung Lehrmittel Chemieraum	6.273,33 €
KA-Gymnasium, Klassensatz Möbel, Ausstattung Büro Konrektorin	7.073,55 €
Wettkampfhalle, 2 Olympiabarren	4.093,60 €
KGS Merl, Weichbodenmatte	533,12 €
Sportplätze, Trockenmarkierungswagen	493,85 €
EDV Hardware	42.383,47 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410,00 €	124.127,54 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter 19 %	68,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter IT	37.812,38 €
Summe	413.365,64 €

- Bilanzposition 3.4.1.2.8 Anlagen im Bau: Bei den Anlagen im Bau handelt es sich sowohl um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als auch um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen sind. In 2015 konnten die Anlagen „Erweiterung der OGS in der GGS Merl“ und die Stellfläche Feuerwehr Merl Uhlgasse fertiggestellt und aktiviert werden.

b) Finanzanlagen

Vergleich Finanzanlagen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2014

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand	Endbestand	Differenz
	31.12.2014	31.12.2015	
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.057.145,05 €	1.059.055,50 €	1.910,45 €
Beteiligungen	2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
Sondervermögen	859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36 €	162.580,53 €	39,17 €
Ausleihungen	134.638,33 €	128.424,23 €	-6.214,10 €
Summe	2.216.204,20 €	2.211.939,72 €	-4.264,48 €

Bei den Finanzanlagen ergaben sich mithin keine wesentlichen Veränderungen.

c) Umlaufvermögen

Vergleich Umlaufvermögen Jahresabschluss 2015/ Jahresabschluss 2014

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand	Endbestand	Differenz
	31.12.2014	31.12.2015	
Vorräte	6.065.545,67 €	8.696.186,41 €	2.630.640,74 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.026.039,61 €	3.358.845,36 €	-667.194,25 €
Liquide Mittel	345.303,76 €	436.396,45 €	91.092,69 €
Summe	10.436.889,04 €	12.491.428,22 €	2.054.539,18 €

d) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit 435.919,58 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2014 wurden unter dieser Bilanzposition 382.904,36 € erfasst.

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014	Endbestand 31.12.2015	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	382.904,36 €	435.919,58 €	53.015,22 €
davon:			
Sozialleistung Asyl	11.301,90 €	44.504,98 €	33.203,08 €
Beamtenbesoldung	115.882,66 €	101.425,59 €	-14.457,07 €
Beamtenpension	59.930,00 €	70.300,00 €	10.370,00 €
Bereich Kinder und Jugend, Pflegegelder Vollzeitpflege, Leistungen nach KiBiz, Unterhaltsvorschüsse	195.789,80 €	200.982,50 €	5.192,70 €
Sonstige Bereiche: Mitgliedsbeiträge DJH 2016, Mittagessen Kita Rappelkiste, Aufwandsentschädigungen Rat, Abonnement Amtsblatt, Fortbildungskosten Bewegte Kindheit;	0,00 €	18.706,51 €	18.706,51 €

6.4.2 Entwicklung der Passiva

a) Eigenkapital

Im **Entwurf** des Jahresabschlusses wurde auf der Passivseite das Eigenkapital wie folgt ausgewiesen:

Allgemeine Rücklage 01.01.2015	73.496.914,61 €
Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	+19.288,50 €
Fehlbetrag 2015 (alt)	-6.438.481,61 €

Höhe Allgemeine Rücklage 31.12.2015: 67.077.721,80 €

Die Verrechnung in Höhe von 19.288,50 € ist an dieser Stelle nicht richtig ausgewiesen. In 2015 wurden Verrechnungen aus Vorjahren direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies war bis zu 4 Jahren nach der Eröffnungsbilanz möglich, um Fehler aus der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr. § 43 Abs. 3 GemHVO regelt die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Für die erforderliche Korrekturbuchung wurde bei den sonstigen Erträgen ein entsprechendes Konto angelegt.

Neue Berechnung:	
Allgemeine Rücklage 01.01.2015	73.496.914,61 €
Fehlbetrag 2015	-6.680.466,76 €

Höhe Allgemeine Rücklage 31.12.2015: 66.816.447,85 €

b) Sonderposten

Vergleich Sonderposten Jahresabschluss 2014/ Jahresabschluss 2015

Bilanzposition/Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014	Endbestand 31.12.2015	Differenz
Sonderposten für Zuwendungen	43.337.770,32 €	39.507.652,05 €	-3.830.118,27 €
Sonderposten für Beiträge	14.305.038,60 €	13.919.816,42 €	-385.222,18 €
Sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	69.892.009,33 €	-2.447.781,30 €
Summe	129.982.599,55 €	123.319.477,80 €	-6.663.121,75 €

Die Sonderposten werden mit 123.319.477,80 € zutreffend ausgewiesen.

c) Rückstellungen

Vergleich Rückstellungen Jahresabschluss 2014/ Jahresabschluss 2015

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014	Endbestand 31.12.2015	Veränderung
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	17.277.379,00 €	740.838,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.034.979,64 €	2.455.567,47 €	1.420.587,83 €
Summe	17.646.520,64 €	19.807.946,47 €	2.161.425,83 €

Bei den Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW ergaben sich zum Jahresabschluss 2015 folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2014:

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger erhöhten sich um 740.838,00 €,
 - die Bewertung und jährliche Fortschreibung wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) für die Stadt Meckenheim durchgeführt. In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden,
 - für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) werden für die Beseitigung eines Feuchtigkeitsschadens im Kulturhaus Mosaik unverändert 75.000,00 € ausgewiesen. Der Rückstellungsgrund bestand noch, der Beginn der Instandhaltungsmaßnahme war hinreichend konkret beabsichtigt. Die Arbeiten wurden in 2016 begonnen und in diesem Jahr fortgesetzt,
 - bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden war in der vom Personalbereich gelieferten Tabelle ein Formelfehler. Hierdurch fehlten rund 250 Beträge. Zudem wurden die Stunden ohne Kommastellen gerechnet. Bei den Beamten wurden die sonstigen Zahlungen (Weihnachtsgeld) nicht in die Berechnung einbezogen. Es erfolgten entsprechende Korrekturen;
- d) Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Meckenheim mit ca. 54.310.076,00 € (entspricht ca. 20,3 % der Bilanzsumme) lassen sich wie folgt unterscheiden:

- Die langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim (Laufzeit mehr als ein Jahr) gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt 37.055.544,85 €, davon entfallen 32.055.544,85 € auf Investitionskredite der Stadt Meckenheim.
Hinzu kommen insgesamt ca. 2.147.227,00 € an Verbindlichkeiten der Stadt, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich um das ÖPP Projekt Kita Sonnengarten.

- Es werden kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) aufgrund von Liquiditätskrediten (zum Teil in Form von Tagesgeldaufnahmen) mit 14.456.095,02 € ausgewiesen.

Der Zinsaufwand im Jahr 2015 für Liquiditätskredite betrug 128.616,27 € und ist trotz gestiegenem Kreditvolumen geringer ausgefallen als im Vorjahr (2014: 129.940,13 €).

Die Verminderung der Zinsaufwendungen der Stadt hängt mit gesunkenen Nominalzinsen und den vorgenommenen Umschuldungen und Rückzahlungen zusammen.

Vergleich Verbindlichkeiten Jahresabschluss 2014/ Jahresabschluss 2015

Bilanzposition/ Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014	Endbestand 31.12.2015	Differenz
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.350.970,80 €	33.911.524,82 €	4.560.554,02 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	10.600.000,00 €	900.000,00 €
Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	2.198.951,95 €	2.147.227,00 €	-51.724,95 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	1.641.850,03 €	-1.170.332,51 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.888,52 €	513.312,16 €	253.423,64 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	2.992.228,93 €	1.855.660,27 €
Erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	2.503.933,06 €	193.016,62 €
Summe	47.769.478,91 €	54.310.076,00 €	6.540.597,09 €

e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Passive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2014 mit Jahresabschluss 2015

Bilanzposition/Bezeichnung	Endbestand 31.12.2014	Endbestand 31.12.2015	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.109.400,13 €	3.241.863,60 €	132.463,47 €

Bis auf 620,00 € für verschiedene kleinere Zahlungen (Erlaubnisgebühren für das Jahr 2016 etc.), bestehen die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Friedhofsgebühren.

6.4.3 Ergebnis- und Finanzrechnung

6.4.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden.

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW die fortgeschriebenen Plansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen, in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet.

Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Der Ergebnisrechnung informiert über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert.

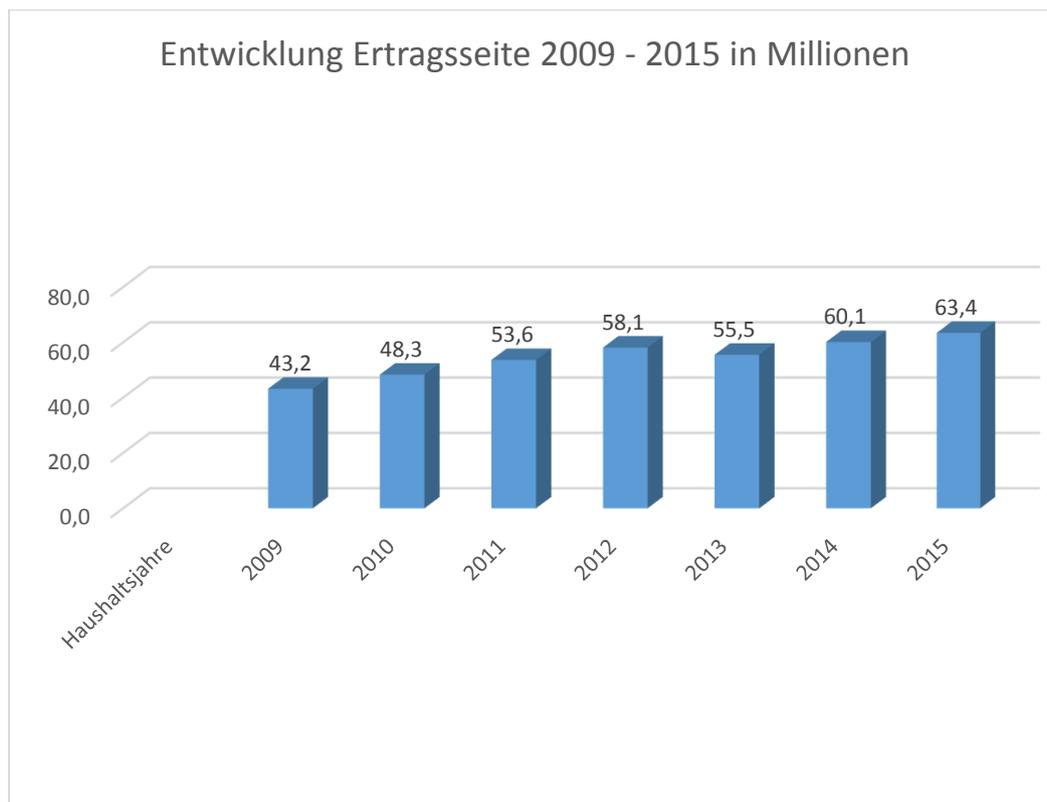
	2014	2015	Veränderung
Ordentliche Erträge	60.118.422,24 €	63.497.642,79 €	3.379.220,55 €
Ordentliche Aufwendungen	62.289.785,56 €	68.432.848,94 €	6.143.063,38 €
= Ordentliches Ergebnis	-2.171.363,32 €	-4.935.206,15 €	-2.763.842,83 €
+Finanzerträge	4.905,15 €	6.102,54 €	1.197,39 €
-Finanzaufwendungen	1.066.639,49 €	1.145.129,81 €	78.490,32 €
= Finanzergebnis	-1.061.734,34 €	-1.139.027,27 €	-77.292,93 €
= Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliches Ergebnis - Finanzergebnis)	-3.233.097,66 €	-6.074.233,42 €	-2.841.135,76 €
Außerordentliches Ergebnis	-20.722,64 €	-606.233,34 €	-585.510,70 €
= Jahresergebnis	-3.253.820,30 €	-6.680.466,76 €	-3.426.646,46 €

a) Ordentliche Erträge

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 konnten die ordentlichen Erträge (Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung) von 60.118.422,24 € (2014) auf 63.497.642,79 € (2015) um 3.379.220,55 € gesteigert werden.

Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2015	Veränderung
Steuern u.ä. Abgaben	36.112.370,89 €	36.191.743,90 €	79.373,01 €
Zuwendungen + Umlagen	5.734.258,13 €	9.286.546,49 €	3.552.288,36 €
Sonstige Transfererträge	116.584,90 €	134.637,70 €	18.052,80 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.996.368,56 €	8.634.563,42 €	638.194,86 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.534.466,45 €	455.777,10 €	-1.078.689,35 €
Kostenerstattungen und Umlagen	2.874.168,97 €	3.996.116,22 €	1.121.947,25 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.677.927,24 €	4.721.495,50 €	-956.431,74 €
Aktivierete Eigenleistungen	72.277,10 €	76.762,46 €	4.485,36 €
= Ordentliche Erträge	60.118.422,24 €	63.497.642,79 €	3.379.220,55 €



b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 der Gesamtergebnisrechnung 2015) sind im Vergleich zum Ergebnis 2014 von 62.289.785,56 € auf 68.432.848,94 € um 6.143.063,38 € gestiegen.

Die Änderungen erklären sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Ist 2014	Ist 2015	Abweichung
11	- Personalaufwendungen	14.563.927,92 €	15.517.201,10 €	953.273,18 €
12	- Versorgungsaufwendungen	2.366.429,00 €	1.101.318,00 €	-1.265.111,00 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.332.287,91 €	9.923.120,51 €	-409.167,40 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.751.305,05 €	10.002.667,25 €	3.251.362,20 €
15	- Transferaufwendungen	26.752.922,68 €	30.049.311,06 €	3.296.388,38 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.522.913,00 €	1.839.231,02 €	316.318,02 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.289.785,56 €	68.432.848,94 €	6.143.063,38 €

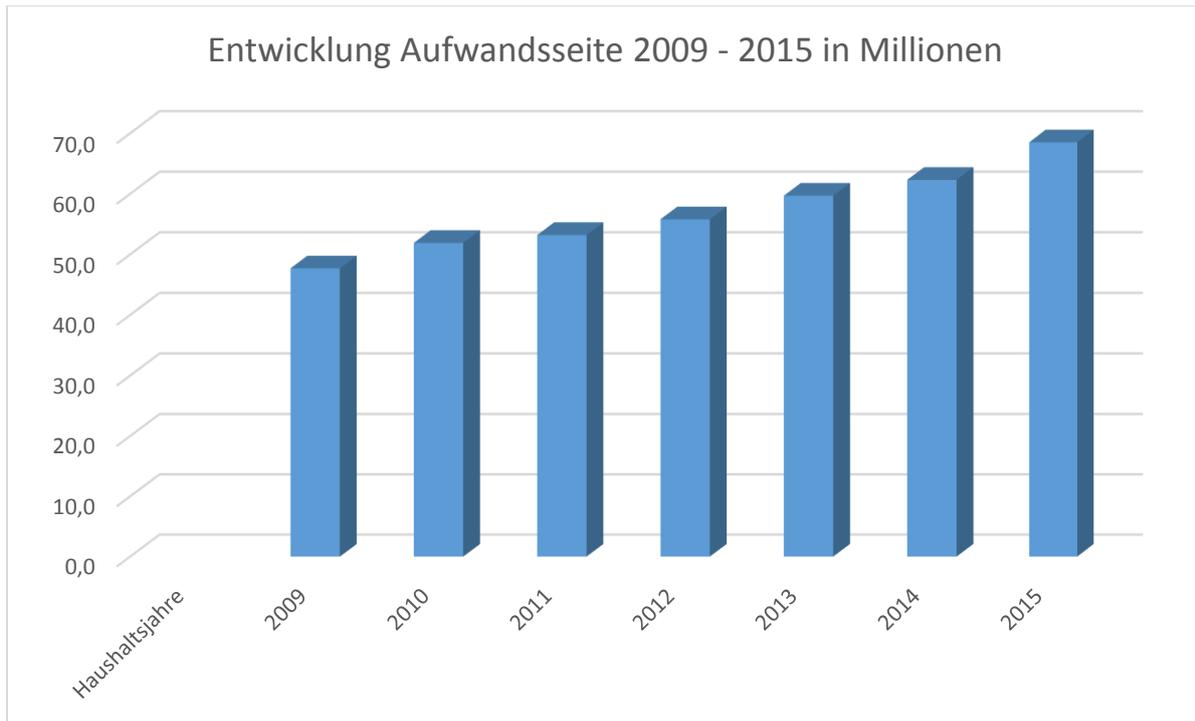
Mit dem größten Anteil an den Veränderungen haben die gestiegenen Ausgaben für Transferaufwendungen. Diese sind in der Höhe kaum plan- oder beeinflussbar. Die Transferaufwendungen sind in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselt und zu den Planzahlen für 2015 in Bezug gesetzt:

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
- Transferaufwendungen	29.925.054,00 €	30.049.311,06 €	124.257,06 €
Zuweisungen an Zweckverband VHS	100.000,00 €	109.024,00 €	9.024,00 €
Beiträge an Erftverband	6.412.944,00 €	6.411.616,00 €	-1.328,00 €
Zuweisungen an Zweckverband Musikschule	170.000,00 €	178.276,00 €	8.276,00 €
Zuschüsse an private Unternehmen	23.800,00 €	12.000,00 €	-11.800,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	100.800,00 €	82.426,24 €	-18.373,76 €
Zuschüsse an Feuerwehr	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €
Zuschüsse an Jugendfeuerwehr	1.100,00 €	1.000,00 €	-100,00 €
Zuschüsse für Städtepartnerschaften	1.000,00 €	1.080,00 €	80,00 €
Kostenerst. f.d. Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	3.000,00 €	2.830,72 €	-169,28 €
Zuschüsse an Hauptbücherei	150.000,00 €	146.331,98 €	-3.668,02 €
Zuschüsse an ev. Bücherei Merl	2.600,00 €	2.556,00 €	-44,00 €
Zuschüsse z. Förderung priv. Denkmalpflegemaßnahmen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Zuschüsse an Volksbund Deutscher Kriegsgräber	500,00 €	460,00 €	-40,00 €
Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	20.000,00 €	13.764,63 €	-6.235,37 €
Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	1.500,00 €	280,00 €	-1.220,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger	1.900.000,00 €	1.938.436,81 €	38.436,81 €
Zuschuss an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	25.500,00 €	26.937,35 €	1.437,35 €
Weiterleitung von Spenden	3.000,00 €	10.841,74 €	7.841,74 €

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Weiterleitung. Zuschuss Sprachförderung. an Freie Träger	3.500,00 €	8.255,77 €	4.755,77 €
Weiterleitung v. Zuweisung für "Geld oder Stelle"	130.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €
Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen	5.000,00 €	3.497,65 €	-1.502,35 €
Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefond	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Leistungen n. § 2 AsylbLG (analog SGB XII) außerhalb von Einrichtungen (a.v.E)	10.000,00 €	47.822,27 €	37.822,27 €
Grundleistungen n.§ 3,1 AsylbLG (Sach-u. Geldleistung.)	45.000,00 €	49.155,39 €	4.155,39 €
Grundleistungen n.§ 3,2 AsylbLG (Geldleistungen)	35.000,00 €	67.612,32 €	32.612,32 €
Aufwendungen der Unterkunft n.§ 3,2 AsylbLG a.v.E.	70.000,00 €	99.179,46 €	29.179,46 €
Krankheit, Schwangerschaft, Geburt n.§ 4 AsylbLG	0,00 €	93,00 €	93,00 €
Sonstige Leistungen n.§ 6 AsylbLG a.v.E.	8.000,00 €	7.913,09 €	-86,91 €
Aufwendungen der Unterkunft n.§2AsylbLG (analog SGB XII)	10.000,00 €	46.454,96 €	36.454,96 €
Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	380.000,00 €	411.177,13 €	31.177,13 €
Förderung v. Kindern i. Tagespflege § 23 SGB VIII	710.000,00 €	709.715,30 €	-284,70 €
Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII	80.000,00 €	77.761,07 €	-2.238,93 €
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	330.000,00 €	236.044,05 €	-93.955,95 €
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	220.000,00 €	163.672,74 €	-56.327,26 €
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	10.000,00 €	6.512,69 €	-3.487,31 €
Allg. Förderung der Erziehung i.d. Familie § 16 SGB VIII	45.000,00 €	44.981,40 €	-18,60 €
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	40.000,00 €	43.708,80 €	3.708,80 €
Leistungen n. § 2 AsylbLG (analog SGB XII) in Einrichtungen	2.000,00 €	68.176,95 €	66.176,95 €
Grundleistungen n.§ 3,1 AsylbLG (Sach-u. Geldleistung.)	90.000,00 €	153.793,36 €	63.793,36 €
Grundleistungen nach AsylbLG	0,00 €	43.568,00 €	43.568,00 €
Grundleistungen n.§ 3,2 AsylbLG (Geldleistungen)	110.000,00 €	208.708,96 €	98.708,96 €
Aufwendungen der Unterkunft n.§ 3,2 AsylbLG i. Einrichtungen	75.000,00 €	208.489,20 €	133.489,20 €
Aufwendungen der Notunterkünfte nach AsylbLG	0,00 €	174.139,03 €	174.139,03 €

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
Krankheit, Schwangerschaft, Geburt n.§ 4 AsylbLG	155.000,00 €	162.357,41 €	7.357,41 €
Sonstige Leistungen n.§ 6 AsylbLG i. Einrichtungen	14.000,00 €	49.530,99 €	35.530,99 €
Aufwendungen d. Unterkunft n.§2 AsylbLG (analog SGB XII)	2.000,00 €	22.337,38 €	20.337,38 €
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	300.000,00 €	335.838,12 €	35.838,12 €
Gem. Wohnf. f.Mütter/Väter u.Kinder §19 SGB VIII	50.000,00 €	58.574,80 €	8.574,80 €
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	180.000,00 €	215.740,67 €	35.740,67 €
Heimerziehung § 34 SGB VIII	1.200.000,00 €	1.105.490,93 €	-94.509,07 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe (Asyl)	3.000,00 €	8.031,05 €	5.031,05 €
Aufwendungen des Jugendrates	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Jugendschutz	1.000,00 €	192,90 €	-807,10 €
Zuschüsse zur Jugendförderung	8.000,00 €	5.822,38 €	-2.177,62 €
Zuschüsse für Stadtranderholungen	1.500,00 €	900,00 €	-600,00 €
Zuschüsse an Ruhrfeld-City	83.600,00 €	83.564,00 €	-36,00 €
Betr.u. Vers. v. Kindern in Notsituatio- nen § 20 SGB VIII	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Pflegeelternarbeit	2.000,00 €	1.387,31 €	-612,69 €
Leistungen nach dem UVG	240.000,00 €	213.122,00 €	-26.878,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.658.300,00 €	1.230.616,68 €	-427.683,32 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deut- sche Einheit	1.409.550,00 €	1.195.456,19 €	-214.093,81 €
Kreisumlage	12.145.330,00 €	12.145.321,00 €	-9,00 €
Kreisumlage ÖPNV Mehrbelastung	346.000,00 €	331.598,00 €	-14.402,00 €
Finanzierungsbeteiligung Solidarum- lage	504.100,00 €	504.068,48 €	-31,52 €
Investitionsumlage n. d. Krankenhaus- gesetz	276.230,00 €	276.225,00 €	-5,00 €
Periodenfremde Transferaufwendun- gen	0,00 €	146.141,71 €	146.141,71 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verursacht eine Wertveränderung bei den Vermögensgegenständen über 410 Euro den Anstieg um 3.115.618,75 € (Abriss Jungholzhalles).



c) Außerordentliche Aufwendungen

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt, aber außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Als Beispiele sind Naturkatastrophen und andere Unglücke mit örtlichem Bezug zu nennen.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ergibt sich aus den Finanzvorfällen außerordentlicher Aufwand beim Abriss der Jungholzhalle, der jedoch als ordentlicher Aufwand bei Veränderungen von Vermögensgegenständen über 410,00 € gebucht wurde. Alle anderen, bei außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträgen gebuchten Finanzvorfällen sind jedoch in den ordentlichen Aufwand bzw. Ertrag zu buchen, da sie nur periodenfremd aber nicht außerordentlich waren. An der Bilanzsumme bzw. an der Höhe des Fehlbetrages ergab sich durch die Umbuchung keine Änderung.

6.4.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Teil des Jahresabschlusses und bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung eine Säule im so genannten Drei-Komponenten-Modell des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (z. B. Haushaltsjahr) erfasst. So wie es bei der Ergebnisrechnung eine vorangestellte Ergebnisplanung gibt, gründet die Finanzrechnung auf einer Finanzplanung. Die Finanzrechnung entspricht damit weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen darstellt (z. B. durch Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen). Die Finanzrechnung ist in Teilfinanzrechnungen unterteilt, analog der Unterteilung des Finanzhaushalts in Teilfinanzhaushalte.

Pos.	Name	2014	2015	Veränderung
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.566.439,25 €	54.038.389,08 €	471.949,83 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.804.712,41 €	57.014.022,40 €	1.209.309,99 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.238.273,16 €	-2.975.633,32 €	-737.360,16 €
23	Einzahlungen aus Investitionen	4.244.055,97 €	4.229.784,42 €	-14.271,55 €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.962.182,71 €	6.880.968,68 €	-1.081.214,03 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.718.126,74 €	-2.651.184,26 €	1.066.942,48 €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.956.399,90 €	-5.626.817,58 €	329.582,32 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.867.357,65 €	5.436.674,54 €	-430.683,11 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-89.042,25 €	-190.143,04 €	-101.100,79 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	433.136,68 €	345.303,76 €	-87.832,92 €
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.209,33 €	281.235,73 €	280.026,40 €
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	345.303,76 €	436.396,45 €	91.092,69 €

7. Analysierende Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Tabelle wird die Vermögenslage aus den Jahren 2014 und 2015 dargestellt.

Bilanz Aktiva	Langfristiges Vermögen	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung	
		€	%	€	%	€	%
1.2.2	Bebaute Grundstücke	79.219.697,58 €	29,12%	73.780.856,38 €	27,58%	-5.438.841,20 €	-6,87%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	136.629.183,74 €	50,23%	132.604.827,40 €	49,57%	-4.024.356,34 €	-2,95%
	Übriges Sachanlagevermögen						
1.1	- Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22 €	0,04%	71.776,58 €	0,03%	-25.493,64 €	-26,21%
1.2.1	- Unbebaute Grundstücke	34.683.570,76 €	12,75%	34.880.260,33	13,04%	196.689,57 €	0,57%
1.2.4	- Bauten auf fremden Grund und Boden	866.304,27 €	0,32%	846.096,21 €	0,32%	-20.208,06 €	-2,33%
1.2.5	- Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	322.735,27 €	0,12%	322.739,27 €	0,12%	4,00 €	0,00%
1.2.6	- Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.345.482,43 €	0,86%	2.152.770,74 €	0,80%	-192.711,69 €	-8,22%
1.2.7	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.440,50 €	0,37%	1.103.994,50 €	0,41%	87.554,00 €	8,61%
1.2.8	- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.788.229,47 €	1,39%	6.593.202,79 €	2,46%	2.804.973,32 €	74,04%
1.3	Finanzanlagevermögen	2.216.204,20 €	0,81%	2.211.939,72 €	0,83%	-4.264,48 €	-0,19%
	Langfristiges Vermögen	261.185.118,44 €	96,02%	254.568.463,92 €	95,17%	-6.616.654,52 €	-2,53%
	Kurzfristiges Vermögen						
2.1	Vorräte	6.065.545,67 €	2,23%	8.696.186,41 €	3,25%	2.630.640,74 €	43,37%
	Kurzfristige Forderungen						
2.2.1	- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06 €	0,97%	2.776.344,20 €	1,04%	139.389,14 €	5,29%
2.2.2	- privatrechtliche Forderungen	1.091.010,48 €	0,40%	540.734,49 €	0,20%	-550.275,99 €	-50,44%
2.2.3	- Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07 €	0,11%	41.766,67 €	0,02%	-256.307,40 €	-85,99%
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
2.4	Liquide Mittel	345.303,76 €	0,13%	436.396,45 €	0,16%	91.092,69 €	26,38%
3.	Kurzfristige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. Beamtgehälter)	382.904,36 €	0,14%	435.919,58 €	0,16%	53.015,22 €	13,85%
	Kurzfristiges Vermögen	10.819.793,40 €	3,98%	12.927.347,80 €	4,83%	2.107.554,40 €	19,48%
	Gesamtvermögen	272.004.911,84 €		267.495.811,72 €		-4.509.100,12 €	-1,66%

Von weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen wird an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind.

Verbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1	1 bis 5	mehr als	
		Jahr	Jahre	5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	441.383,91	441.383,91	0,00	0,00	441.383,91
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	26.487.341,48	996.237,79	3.324.154,90	22.166.948,79	19.932.844,43
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.982.799,43	418.358,27	1.137.553,86	5.426.887,30	8.976.742,46
2.5.2 von privaten Kreditmarkt	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich	10.600.000,00	5.600.000,00	5.000.000,00		9.700.000,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00			0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	2.147.227,00			2.147.227,00	2.198.951,95
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641.850,03	990.640,90	651.209,13		2.812.182,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.312,16	513.312,16			259.886,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.992.228,93	2.992.228,93			1.137.370,35
8. Erhaltene Anzahlungen	2.503.933,06	2.503.933,06			2.310.916,44
9. Summe aller Verbindlichkeiten	54.310.076,00	14.456.095,02	10.112.917,89	29.741.063,09	47.770.278,60
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	5.455.000,00				5.455.000,00

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015 und dem ebenfalls als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nebst Lagebericht nach § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Meckenheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meckenheim, den 09.05.2017



Katharina Rüther
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung